Krakauer Zeitung.

Nr. 137. Freitag den 17. Juni **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspr. is für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Kanzleidirector Allerhöchstihres Obersthofmarschallamtes, Präsidenten Eduard Wittek Ritter v. Salzberg, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. den Hofrath, Stephan v. Szalay, unter Belassung desselben auf seinem gegenwärtigen Posten eines Vice-Präsidenten der ungarischen Grundentlastungsfondsdirection von der Stelle eines Directors der Kanzlei des königlichen Statthalters für Ungarn in Gnaden zu entheben und den Statthaltereirath, Paul Ritter v. Schäfer, zum Director dieser Kanzlei mit dem Titel und Charakter eines wirklichen Hofrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Hoffecretär des k. k. Obersthofmarschallamtes, Carl Edlen v. Rotterheim, den Titel und Rang eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Statthaltereisecretär der mährischen Statthalterei, Johann Winkler, den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem bei der Staatsschuldencontrolscommission des Reichsrathes in Verwendung stehenden Rechnungsofficialen der Staatscreditshofbuchhaltung, Franz Langhammer, taxfrei den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Consul Carl Bianchi in Funchal das Offizierskreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Prior des Istituto ospitaliere religioso de' Fatabene-Fratelli in Mantua Gerolamo Conti das Ritterkreuz des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion; der Eigenthümer des „Fremdenblattes“ Gustav Heine das Offizierskreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens; der gewesene Inspector für Eisenbahnbauten J. Fillunger und der Werkzeugsfabrikant in Wien Johann Weiß den königlich preußischen Kronen-Orden vierter Classe; der Kreiscommissär in Ragusa Dr. Johann Luxardo den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Classe; und der Maler in Brüssel Cäsar Dell' Acqua das Offizierskreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens, sowie das Ritterkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfen, endlich der Optiker in Wien Friedrich Voigtländer den Titel eines herzoglich braunschweig'schen Commerzienrathes annehmen und führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. dem Correspondenten der Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale und Mitglied des Alterthumvereines, Anton Widter, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Juni.

Die erfolgte Abreise J. J. Majestäten und des Ministers der äußern Angelegenheiten nach Kissingen, wie der Besuch, den Se. Maj. der Kaiser dem Könige von Preußen in Carlsbad zugedacht haben soll, geben den Wiener Blättern fortdauernden Stoff zu den verschiedenartigsten Commentaren. Die „Const. Oest. Ztg.“ sagt darüber: „Aus der Entrevue in Kissingen wird ebenso wenig als aus jener zu Carlsbad eine Allianz, ein Uebereinkommen oder eine andere Combination hervorgehen. Solche Vereinigungen sind jetzt nicht mehr das Werk von langer Hand vorbereiteter Unterhandlungen. Der Moment schafft sie, der Moment hebt sie auf. Wer hätte vor einem Jahre im August vorhersagen können, daß im Februar Oesterreicher und Preußen zusammen fechten, unter einem Oberbefehl kämpfen werden? Wer hatte im September ahnen können, daß England ihr politischer Gegner sein werde? Principielle Allianzen gibt es nicht mehr und die Interessen wechseln nach Zeit und Stunde. Eben so wohl aber weiß der Kaiser der Franzosen und die Königin Victoria, daß es fast wie ein Mangel der Courtoisie ausgesehen hätte, wenn der Kaiser seine hohe Gemahlin allein nach Kissingen gesendet und den Moment des Aufenthaltes des russischen Herrschers hätte vorübergehen lassen, ohne denselben dort zu begrüßen. Carlsbad aber liegt auf kais. österr. Gebiete und der Kaiser von Oesterreich kann doch wahrlich nicht versäumen, seinen Bundesbruder und Anverwandten in seinem Reiche willkommen zu heißen. Wir zweifeln auch gar nicht, daß Fürst Gortschakoff und Graf Rechberg sich da über manche Materie mündlich aussprechen werden, worüber sie sich schon früher lange Depeschen geschrieben haben und noch schreiben werden. Wohl aber trägt solcher persönliche Meinungsaustausch dazu bei, das Herbe, Schroffe und Gehässige abzustumpfen, das seit dem J. 1856 in den Beziehungen zwischen Petersburg und Wien obzuwalten schien. Deshalb braucht Oesterreich nicht darauf zu verzichten, seine Interessen im Oriente zu wahren, und Rußland wird darum nicht aufhören, bei den deutschen Höfen für sich Partei zu werben; man braucht aber nicht bei jedem Schritte gegenseitig einander den Weg zu verrennen, und man kann dort, wo es sich um gemeinsame Interessen handelt, auch gemeinsam vorgehen. Lächerlich aber wäre es zu vermeinen, es könnten solche Zusammenkünfte heute noch zum Zwecke haben, die Freiheit, die Rechte und die legitimen Ansprüche der Bevölkerungen hintanzuhalten. Die Zeiten der Congresse von Verona, Laibach, Troppau liegen weit hinter uns, und die Fürsten wissen es heute sehr wohl, daß ein künstlicher Druck nur die Unterlage schwächt, auf welcher die Staaten ruhen. Die Zusammenkünfte in Kissingen, Carlsbad und Berlin sind keine Congresse, aber man spricht sich da über Manches aus, wird sich gegenseitig über Mancherlei klar werden, und wird in ein gegenseitiges freundliches Verhältniß treten, und das wird nicht von Uebel sein.“

Ueber die Monarchenzusammenkunft in Kissingen cursiren bereits in den Blättern die lächerlichsten Gerüchte. Als eines der absurdesten nennt man der „Prag. Z.“ jenes, welches erzählt, daß es sich für die drei Monarchen, von Oesterreich, Preußen und Rußland, um die gegenseitige Garantirung ihres polnischen Besitzstandes handle.

Die Mittheilung, daß Kaiser Napoleon die Absicht habe, die beiden Monarchen in Kissingen zu überraschen, will der Wiener Corr. der „Prag. Z.“ nur mit größter Reserve aufgenommen wissen.

Ueber den Ernst der Situation äußert sich der Wiener Corr. der „Prag. Z.“, 13. d., wie folgt: Auch die heutigen Nachrichten aus London lauten nicht befriedigender, und rechtfertigen die bereits gestern laut gewordenen Besorgnisse, da nicht blos Dänemark keine Miene macht, nachzugeben, sondern auch Frankreich eine den deutschen Interessen immer ungünstigere Stellung annimmt. Auch von dem Sturze des englischen Cabinetes, der neuerdings als nahe bevorstehend bezeichnet wird, ist nicht mehr viel Gutes für Deutschland zu erwarten, denn auch für die Tories scheint der Gedanke einer gänzlichen Loslösung Schleswig's von Dänemark unerträglich zu sein. Nun spricht man auch davon, daß der französische Congreßvorschlag wieder aufgenommen werden solle, und daß dies das erste Werk der eventuell an's Ruder tretenden Tories sein werde. Wie dem aber auch sei, die Situation ist sehr ernst und macht es begreiflich, daß die Eventualität einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ernstlich in's Auge gefaßt werde.

Die nächste Sitzung der Londoner Conferenz, welche für den 15. d. anberaumt war, findet erst am 16. statt. Der Grund der Verschiebung wird nicht angegeben, indeß ist es wahrscheinlich, daß letztere mit den Verhandlungen des engeren Ausschusses, der sich gebildet hat, in Zusammenhang zu bringen ist. Norddeutschen Blättern wird übrigens aus Wien geschrieben, Preußen und Oesterreich hätten in der letzten Conferenzsitzung offen erklärt, daß sie ohne feste Friedensbasis auf die Erneuerung einer kurzen Waffenruhe nicht eingehen würden. Was Kiel betreffe, so seien alle deutschen Mächte einig, das englisch-dänische Ansinnen, wenn es wiederholt vorgebracht werden sollte, abzulehnen.

Die „Presse“ schreibt: „Es bestätigt sich, daß die deutschen Bevollmächtigten, Graf Apponyi, Gf. Bernstorff und Herr v. Beust vollkommen darüber einig sind, keine andere Theilungslinie in Schleswig, als jene von Flensburg nach Tondern, zu acceptiren. Hr. v. Beust hat, übereinstimmenden Berichten zufolge, in der Conferenzsitzung vom 9. d. gesagt: er wünsche für die Linie Flensburg-Tondern (welche Oesterreich beantragte und auch Herr von Bernstorff schließlich acceptirte) stimmen zu können.“ Der „Botschafter“ glaubt, daß diese Mittheilung mit aller Reserve aufgenommen werden muß, denn so weit seine Informationen reichen, haben weder Oesterreich noch Preußen sich für diese Linie ausgesprochen und was den Bevollmächtigten des Bundes, Hrn. v. Beust, betrifft, so hat dieser seines Wissens sich überhaupt für keine bestimmte Demarkationslinie erklärt. Falls das Princip der Theilung Schleswig's angenommen würde und im südlichen Theil eine Befragung der Bevölkerung stattfinden sollte, so hielt er aus Gründen der Gerechtigkeit daran fest: daß derselbe Modus auch im nördlichen Schleswig zur Anwendung komme. Nur unter dieser Voraussetzung könne von einer Theilung die Rede sein.

Ein neulicher (tel. gemeldeter) Artikel des „Dresd. Journ.“ sprach sich für die Theilung Schleswig's aus. Jetzt sagt das Blatt: Der in der vorigen Freitagsnummer des „Dresd. Journ.“ sich befindende Artikel über die Lage der schleswig-holstein'schen Angelegenheit vor der Londoner Conferenz hat der deutschen Presse Stoff zu vielfachen Besprechungen gegeben. Wenn dabei die Vermuthung in einigen Blättern ausgesprochen wurde, der jetzige Vertreter des deutschen Bundes bei der Conferenz, Frhr. v. Beust sei an jenem Aufsatz betheiligt oder habe ihn veranlaßt, so können wir dies als völlig unbegründet erklären, wie denn auch eine derartige Betheiligung mit der jetzigen Stellung des Frhrn. v. Beust nicht vereinbar sein würde.

Man lies't im „Abend-Moniteur“: „Die Nachrichten aus Schleswig stellen die Volksstimmung in diesem Lande als mehr und mehr jeder Theilung widerstrebend dar. Die Bewohner des Herzogthums erklären Schleswiger bleiben und weder in Dänemark noch in Deutschland incorporirt werden zu wollen.

Wie die „Independance“ wissen will, hat sich England für die Linie Husum und Frankreich für jene von Bredstädt entschieden. Der Hauptpunct, um welchen sich der Zwist noch handelt, wäre demnach zu entscheiden, wem die Stadt und der Fjord von Flensburg gehören solle, deren Besitz die Deutschen mit aller Energie in Anspruch nehmen.

Das neueste Pariser „Man schreibt uns“ der „N. Preuß. Z.“ lautet: Ich habe wohl daran gethan, Ihnen gestern nur gerüchtweise mitzutheilen, daß Frankreich entschlossen sei, in der nächsten Conferenzsitzung eine neue Basis der Unterhandlungen vorzuschlagen. Es wird nicht geschehen. Dagegen wird der Prinz de Latour d'Auvergne fortfahren, den englischen auf die Theilungslinie in Schleswig bezüglichen Vorschlag zu unterstützen. Man hofft hier, daß Preußen und Oesterreich ihre ursprünglichen Forderungen bis zur Linie von Tondern nach Flensburg herabstimmen werden; aber es ist wohl gewiß, daß das dänische Cabinet erklärt hat, es werde diese Linie in keinem Fall acceptiren, und daß Lord Russell dem Tuileriencabinet eröffnet hat, England werde nicht länger vor einem Kriege gegen Deutschland zurückschrecken, wenn Preußen und Oesterreich seinen Vorschlag zurückwiesen. Ob es dem englischen Cabinet hiermit ernstlich gemeint, ist eine andere Frage; in den französischen officiellen Kreisen zweifelt man keinen Augenblick daran.

Der Londoner „Morning Post“ wird aus Paris geschrieben: In der Correspondenz, welche sicherem Vernehmen nach zwischen Napoleon III. und Christian IX. stattgefunden hat, soll der Kaiser dem König von Dänemark auseindergesetzt haben, daß es für Frankreich unmöglich sei, sich in einen Krieg mit den deutschen Großmächten zu stürzen. England könne Dänemark unterstützen, ohne die Gefahr eines großen Krieges herabzubeschwören; seine geographische Lage und seine Seemacht begünstigen eine derartige Politik, Frankreich aber könne das nicht thun ꝛc. Ist doch sehr zweifelhaft, daß L. Napoleon sich so bestimmt ausgesprochen, setzt die „Kreuz-Ztg.“ hinzu.

In Helsingör wurde am 8. d. die Nordsee-

Feuilleton.

V. Communales.

Die öffentlichen Canäle.

(Schluß.)

Ein berühmter Botaniker, sagt Ingenhouß, der in den neunziger Jahren mit der holländischen Gesandtschaft nach China reiste, konnte auf den chinesischen Getreidefeldern kaum irgend eine andere Pflanze finden, als das Korn selbst. Man werfe nun den Blick auf unsere Felder und man findet darauf die schönste Farbenmischung von Gelb, Blau, Roth und Violet, und zwischen den schmucken Töchtern des Feldes stehen einzelne Halme, die einsam die Farbenpracht mit traurigem Blicke ansehen.

Und doch entblöden wir uns nicht, die Chinesen, dieses praktischeste Volk der Welt, Barbaren zu nennen, während wir uns aufgebläht für das cultivirteste Volk der Erde halten.

Jahrtausende werden vergehen, bis das europäische Culturvolk dahin gelangen wird, das krasse Vorurtheil gegen die Anwendung der menschlichen Excremente als Dünger in der Landwirthschaft zu beseitigen, gerade so wie es bei der Einführung der Seidencultur der Fall war und hie und da noch leider ist. Wir Europäer erkennen mit unserem speculativen Verstande das, was gut und nützlich ist; allein die Chinesen thun es.

Wir wissen aus der Agriculturchemie, daß, wenn wir die flüssigen und festen Excremente eines Menschen täglich nur mit $1\frac{1}{2}$ Pfund annehmen, diese in einem Jahre 547 Pfund ausmachen. Dieses Quantum enthält 16·41 Pfund Stickstoff, eine Quantität, welche hinreicht, um 800 Pfund Weitzen-, Roggen-, Hafer- und 900 Pfund Gersterkörnern den Stickstoff zu liefern.

Dies ist bei weitem mehr, als man einem Morgen Lande hinzuzusetzen braucht, um mit dem Stickstoffe, den die Pflanzen aus der Atmosphäre aufsaugen, ein jedes Jahr die reichsten Ernten zu erzielen.

Eine Familie von 6 Personen liefert folglich so viel Düngungsstoff, um bei Anwendung von Fruchtwechsel jährlich 6 Morgen zu düngen, und wird dieser Düngungsstoff mit allen aufgesammelten Abfällen der Wirthschaft, so wie mit den zahllosen anderen Abfällen, welche sich dem aufmerksamen Manne allenthalben darbieten, sorgsam gemischt, so wird die angenommene aus 6 Personen bestehende Familie mindestens 8 Morgen jährlich so düngen können, daß diese Düngung bei angemessenem Fruchtwechsel für drei Jahre ausreicht. Mit anderen Worten heißt es: es kann eine Familie von 6 Personen, auch ohne Beihilfe von Vieh 24 Morgen bewirthschaften und im vorzüglichen Stande erhalten.

Begeben wir uns aber zu irgend einem Landwirthe, der 24 Morgen Acker bewirthschaftet. Wir werden bei ihm leichtlich eine Familie von 6 Personen finden, außerdem noch Kühe, Schweine, vielleicht selbst auch ein oder zwei Pferde — aber gleichwohl wird es ihm Mühe machen, den nöthigen Dünger für seinen Acker zu beschaffen.

Und woher mag das kommen? Lediglich von der schlechten Behandlung der Düngstoffe, von der Trägheit, Alles zu benützen, was zur Düngung verwendet werden kann, von der Nachlässigkeit, mit der man die besten Düngstoffe auf hundertfach verschiedene Weise sich entgehen läßt, von der Gleichgültigkeit, mit der man Dinge verachtet, welche in unseren Zeiten mehr als je von höchstem Werthe sind, endlich von dem Unverstande und der Unkenntniß der Beschaffenheit des Bodens, der Bestandtheile der verschiedenen Düngstoffe, die uns zu Gebote stehen und des Bedarfes an Nahrungssäften, welche die verschiedenen Pflanzen bedürfen.

Man wird uns einwenden, daß durch die Anlegung von Senkgruben in den Häusern der üble Geruch daselbst im höheren Grade vermehrt wird als durch die Unrathscanäle, und daß dieser besonders in den heißen Sommermonaten unerträglich wird.

Wenn sich die Aborte und die Senkgruben in einem derartigen Zustande befinden, wie man sie leider in unserer Stadt antrifft, dann dürfte diese Einwendung etwas für sich haben; allein wenn die Aborte mit verschließbaren Stühlen versehen, und die Senkgruben gehörig bedeckt sein werden, oder wenn man statt der Senkgruben zum Auffangen der Excremente eigens dazu gemachte Fässer verwendet, was wegen des leichteren Transportes viel praktischer wäre, so würde man von dem üblen Geruche im Hause nicht viel verspüren. Uebrigens kann selbst bei den schlecht verwahrten Senkgruben die Evaporation der verschiedenen übelriechenden Gase augenblicklich beseitigt werden, wenn man zur Desinfection gebrannten Kalk, Gyps, Kreide, Chlorcalcium, Schwefelsäure, Salzsäure oder sauren phosphorsauren Kalk verwendet, lauter Substanzen, deren Preis ausnehmend billig ist, und die zur Steigerung der Düngungskraft sehr viel beitragen. Bis zum Verschwinden der Alkalinität der Excremente wird das Amoniak in ein Salz verwandelt, was seine Fähigkeit, sich zu verflüchtigen, gänzlich verloren hat. Auf diese Weise wird diese Ausdünstung festgebannt, das ganze Amoniak und mit ihm der Stickstoff den Pflanzen in dem Dünger erhalten und der üble Geruch in den Häusern und Aborten beseitiget. Durch dieses Verfahren der Desinfection erreicht man noch den Vortheil, daß dadurch dem Salpeter-Mauerfraß vorgebeugt wird.

In Paris bedient man sich zur Desinficirung der Aborte bei Gelegenheit der Wegschaffung des Unrathes aus demselben der Zinklösung, nämlich des schwefelsauren und des salzsauren Zinks, diese von 35°, jene von 40° B. Zwei Procent dieser Lösung reichen in der Regel zum Neutralisiren des schwefelwasserstoffsauren oder des kohlensauren Amoniaks hin und erzeugen kohlensaures Zinkoxyd und Schwefelzink, welche sich mit den festen Stoffen absetzen,

ländische Eisenbahn eröffnet. Bei der Festtafel ertheilte der König in Beantwortung eines ihm gebrachten Toastes die bestimmte Versicherung, daß sein höchstes Streben auf Wahrung des Rechtes und der Ehre Dänemarks hin gerichtet sei, und daß „nur der Tod“ diesem höchsten Streben ein Ziel setzen könne. Der Kronprinz erwiderte auf einen ihm und der Prinzessin Dagmar gebrachten Toast, daß er sein Vaterland liebe und hoffe, daß auf die gegenwärtige Zeit der Trauer Tage des Friedens folgen würden.

Dagbladet meldet, daß der dänische Gesandte in Petersburg die russische Hauptstadt verlassen habe und in Kopenhagen mit einem Vorschlage der russischen Regierung erwartet werde. Der russische Vorschlag soll, wie Dagbladet sich geheimnißvoll ausdrückt, Schleswig-Holstein bei Dänemark erhalten und die Integrität der dänischen Monarchie retten.

Es mehren sich, dem „Botschafter“ zufolge, die Anzeichen für die ganz veränderte Haltung Rußlands. So soll es sich bereits im Gegensatze zu England, welches an der Schleilinie festhält, kategorisch dahin geäußert haben: daß die deutsche Stadt Schleswig unmöglich bei Dänemark bleiben könne.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: Ein albernes Telegramm aus Wien in einem Berliner Blatte über den Zweck der Monarchenzusammenkunft in Deutschland macht die Runde durch die europäische Presse. Wir meinen jenes Telegramm, welches den Abschluß eines Vertrags zur gegenseitigen Garantie der polnischen Besitzungen in Aussicht stellte. Die drei Mächte haben gegenwärtig um so weniger nöthig, einen Garantie-Act zu unterzeichnen, als sie selbst zu der Zeit, als die polnische Frage eine brennende war und die Westmächte das Petersburger Cabinet mit energischen Noten bombardirten, den Vertrag von 1814 als eine ausreichende Bürgschaft für den russischen Besitz von Polen betrachteten. Eine neue Verbriefung würde als eine offenkundige Demonstration gegen Frankreich gelten und die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich sind anläßlich der dänischen Frage gar nicht darnach, um Frankreich gewaltsam herauszufordern, und zwar nicht blos die französische Regierung, sondern auch die französische Nation, welche zwar in den verschiedenen Phasen der polnischen Bewegungen auch nicht ein Pfund Pulver daran setzte, um ihre Ideen bezüglich Polens zu verwirklichen, aber eine gewisse Vorliebe für diese Nationalität besitzt, die gewiß Niemand unnöthiger Weise verletzen wird.

Aus Bukarest wird dem „Botschafter“ vom 10. d. geschrieben: Die Anwesenheit des Fürsten Cusa in Konstantinopel wird voraussichtlich von großer Bedeutung für die Zukunft sein, denn, wie man vernimmt, handelt es sich dem Fürsten darum, dem Staatsstreiche durch die Sicherstellung seiner Dynastie die Krone aufzusetzen. Wie wir vernehmen, wird er auch hierin von Frankreich unterstützt und soll Marquis de Moustier der Pforte bereits den von dem Fürsten ihr vorzulegenden Entwurf einer Successionsordnung für die Fürstenthümer empfohlen haben.

Der Bukarester Staatsstreich soll seine Fortsetzung erhalten, wenn es wahr, was die „France“ meldet, daß sich in der Moldau-Walachei eine Bewegung im Sinne der Erblichkeit der Gewalt kundgibt, und daß Fürst Cusa während seiner Anwesenheit in Constantinopel der Pfortenregierung einen diesbezüglichen Vorschlag machen wird.

Fürst Cusa ist seit dem 7. d. in Constantinopel und hatte eine Audienz beim Sultan, bei welcher der Großvezier zugegen war. Der Fürst wurde von der freundlichen Aufnahme des Sultans, wie der „Gen. Corr.“ berichtet wird, förmlich überrascht. In der That hatte sich der hohe Gast auf einen ganz andern Empfang bei seinem souzeränen Hofe gefaßt gemacht.

Der Kaiser und die Kaiserin von Mexico sind am 21. Mai in bester Gesundheit in Jamaika angekommen und Tags darauf nach Veracruz abgereist.

Dem Vernehmen nach ist, wie wir in der „Presse“ lesen, ein französischer Agent nach Washington geschickt worden, um dem Präsidenten Lincoln über verschiedene feindselige Handlungen gegen die dermalige Lage der Dinge in Mexico, welche zur Kenntniß der kaiserlichen Regierung gelangten, die Mißbilligung Frankreichs in energischer Weise auszusprechen.

Die „France“ erfährt aus Madagaskar, daß der erste Minister, nachdem die Verschwörung gegen ihn entdeckt war, eine allgemeine Entwaffnung anbefohlen hatte. Noch war dieselbe nicht vollzogen worden und man glaubte auch, daß, wenn sie losgehe, in Smyrna die Revolution ausbrechen werde.

---

†† Krakau, 15. Juni.

Die „L. Z.“ bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Mai 1864 bei den k. k. Kriegsgerichten in Rzeszów, Tarnów, Przemyśl, Stanislau, Złoczow, Sambor, Tarnopol und Neu-Sandec erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. K. k. Kriegsgericht zu Rzeszow.

1. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Sewerin Laskowski fälschlich Joseph Kopyto aus Stawiski, Gouvernement Augustowo, 32 J. alt, Wirthschaftsschreiber, zu 5 Monaten Kerker. — Adalbert Gruszka aus Drohobycz, 35 J. alt, verheiratet, Gutspächter, zu 2 Monaten Kerker. — 3. Stanislaus Hryniewski aus Frise, 28 J. alt, ledig, Buchdruckergeselle, verabschiedeter Soldat, früher bereits 4mal wegen Diebstahls und Betrug bestraft, zu 6 Monaten Kerker. — 4. Johann Król aus Markuszowa, 45 J. alt, ledig, Förster, zu 2 Monaten Kerker. — 5. Michael Jaworski aus Malcy, 27 J, alt, ledig, Müllergeselle, zu 5 Monaten Kerker. — 6. Anton Robaczyński aus Lisko, 28 J. alt, ledig, Müllergeselle, zu 5 Monaten Kerker. — 7. Ambrosius Pitak aus Mazurst, 21 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 4 Monaten Kerker. — 8. Joseph Stochliński aus Rzeszow, 18 J. alt, ledig, Schusterlehrling, zu 2 Monaten Kerker. — 9. Joseph Jędrzejowski aus Żolynia, Bezirk Łańcut, 17 J. alt, ledig, Gymnasiast, zu 8wöchentl. Kerker. — 10. Michael Paluk aus Gierotowiczki, 19 J. alt, Bedienter, ledig, zu 2 Monaten Kerker. — 11. Peter Piasecki fälschlich Peter Onyszkiewicz aus Kamieniec Podolski, 21 J. alt, ledig, Hörer der Medicin, zu 5 Monaten Kerker. Bei Allen die ausgestandene Untersuchungshaft in die Strafzeit eingerechnet. — 12. Franz Branicki aus Grodek, 24 J. alt, ledig, Schustergeselle, zu 1 Monat Kerker, verschärft mit 1maligem Fasten in jeder Woche. — 13. Thadäus Ożóg aus Sokołów, 42 J. alt, verheiratet, Schuster, ab instantia losgesprochen. — 14. Gabriel Danielewicz aus Trzcianiec, 47 J. alt, verheiratet, Vater von 5 Kindern, Handelsmann, ab instantia losgesprochen. — 15. Karl Gawel aus Glogów, 36 J. alt, verheiratet, Tischler, ab instantia losgesprochen. — 16. Stanislaus Andrzejowski aus Świetlikowa in Polen, 26 J. alt, ledig, Tischler, ab instantia losgesprochen. — 17. Valentin Kadlewicz aus Przeworsk, 22 J. alt, ledig, Briefträger, ab instantia losgesprochen. — 18. Ladislaus Kochanowski aus Wielcin in Polen, 21 J. alt, ledig, Hörer der juridischen Studien, schuldlos erkannt. — 19. Felix Łapczyński aus Kawenczyn in Polen, 20 J. alt, ledig, Gutsbesitzerssohn, schuldlos erkannt. — 20. Maximilian Potocki aus Opatew in Polen, 23 J. alt, vom Verbrechen freigesprochen, wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864 die ausgestandene Haft als Strafe angerechnet. — 21. Sigismund Stróżki aus Laboski in Polen, 27 J. alt, ledig, Gutsbesitzerssohn, vom Verbrechen losgesprochen, wegen Uebertretung gegen die Kundmachung vom 29. Februar 1864 die ausgestandene Haft als Strafe angerechnet.

II. Wegen Vergehens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung.

22. Felix Porembski aus Błażów, 45 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 1 Monat strengem Arrest. — 23. Magdalena Bielka aus Barycz, 75 J. alt, Witwe, Bettelweib, zu 4tägigem strengen Arrest. — 24. Jacob Babiarz aus Gwoźnica dolna, 63 J. alt, verheiratet, Grundwirth, zu 3tägigem strengen Arrest. — 25. Lukas Grocholski aus Chmielow, 60 J. alt, verheiratet, Taglöhner, nebst Einrechnung der Untersuchungshaft in die Strafe zu 7wöchentlichem strengen Arrest. — 26. Ignaz Zdyrski aus Tarnobrzeg, 45 J. alt, verheiratet, Schuster, ab instantia losgesprochen.

III. Wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

27. Andreas Fleszar aus Markowa, 50 J. alt, Pferdeknecht, verheiratet, zu 10 Stockstreichen. — 28. Thadäus Kurasiewicz aus Sokołów, 33 J. alt, verheiratet, Förster, zu 2tägigem Arrest. — 29. Stanislaus Rusinek aus Grodzisko dolne, 45 J. alt, verheiratet, Grundwirth, zu 8tägigem Arrest mit 2mal Fasten verschärft. — 30. Stanislaus Skorupski falsch Johann Smyczek aus Wągrow, Gouvernement Warschau, 23 J. alt, ledig, Müllergeselle, ab instantia losgesprochen, wegen Uebertretung des §. 577 M. St. G. B. zu 8 Tagen strengen Arrest.

IV. Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

31. Joseph Pawlas aus Hermanitz in Böhmen, 55 J. alt, verheiratet, Förster, zu 44 Tagen Arrest. — 32. Paul Kobylarz aus Krządka, 32 J. alt, verheiratet, Waldheger, zu 44 Tagen Arrest. — 33. Michael Barnas aus Maydan, 44 J. alt, verheiratet, Waldheger, zu 44 Tagen Arrest. — 34. Joseph Jagmin aus Konstantinopel, 45 J. alt, ledig, angeblich Major in der türkischen Armee, zu 30 Tagen Arrest. — 35. Jacob Delekta aus Sojkow, 30 J. alt, ledig, Bedienter, zu 6wöchentlichem Arrest. — 36. Isidor Lechowski aus Trześń, 31 J. alt, ledig, Müllergeselle, zu 44 Tagen Arrest. — 37. Johann Praźniowski aus Kalwarya zebrzydowska, 33 J. alt, verheiratet, quieszirter Finanzwach-Aufseher, zu 33 Tagen Arrest. Bei Allen die ausgestandene Untersuchungshaft in die Strafe eingerechnet.

Vom k. k. Kriegsgerichte zu Rzeszow.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juni. Aus Kissingen, 14. d., wird dem „Botschafter“ geschrieben: Heute Nachmittag 4½ Uhr treffen der Kaiser und die Kaiserin von Rußland in Kissingen ein. Das Gefolge besteht aus etwa 100 Personen. Die drei jüngsten Kinder des Kaiserpaares haben die Reise mitgemacht. Die österreichischen Majestäten sind heute früh 5 Uhr in Schweinfurt eingetroffen, haben das Frühstück im Königssalon des dortigen Bahnhofes eingenommen und dann die Reise nach Kissingen fortgesetzt, wo die Ankunft nach 7 Uhr erfolgen wird. — Se. Maj. König Ludwig II. wird am 17. d. erwartet, um seine Gäste zu begrüßen und sich einige Tage im Badeorte aufhalten. Unter den Curgästen, von denen bereits über 2000 eingetroffen sind, sind namentlich viele Russen. Oesterreicher sind bis jetzt weniger anwesend als im vorigen Jahre.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie der „Wand.“ aus Brünn erfährt, die dem suspendirten Oberrealschullehrer, Herrn Wenzel Zierownicky, wegen Mitschuld am Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe (begangen durch Mitwirkung bei der Drucklegung eines im „Morawan“ veröffentlichten Artikels) zuerkannte Kerkerstrafe von 6 Wochen nachzusehen geruht.

Hugo's Jagdzeitung bringt eine tabellarische Uebersicht über den Balzabschluß Sr. Majestät des Kaisers vom Jahre 1850 bis 1864 in den kaiserlichen Leibgehegen Reichenau und Neuberg. Darnach sind von Sr. Majestät in dieser Zeit 268 Auerhähne und 32 Schildhähne abgeschossen worden.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben zum Thurmbau der Dreifaltigkeitskirche zu Teschen einen Beitrag von 300 fl. und den Abgebrannten zu Waltrowitz bei Znaim gleichfalls 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie hat dem Gründer des ersten allgemeinen Kranken- und Leichenvereins für k. k. Beamte, Hrn. L. Arming, 50 fl. zum Gründungsfonde übergeben.

Ihre k. Hoheit die Großfürstin Maria Nikolajewna ist vorgestern Abends 7 Uhr nach Karlsbad abgereist. — Prinz Wasa ist vorgestern aus Paris hier angekommen und hat den Landaufenthalt in Hacking genommen.

Se. Exc. der Statthalter Graf Mensdorff-Pouilly ist vorgestern nach Karlsbad abgereist.

Der Jahrestag der Thronbesteigung Papst Pius' IX., welcher vor 19 Jahren erfolgte, wird am 19. d. in den hiesigen Kirchen durch feierlichen Gottesdienst begangen. Der apostolische Nuntius wird den Gottesdienst in der Redemptoristen-Kirche abhalten.

Se. Excellenz der Reichsfreiherr Anton Münch-Bellinghausen, Commandeur des k. ung. St. Stefanordens, Großkreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen, Commandeur des großherzoglich hessischen Ludwigordens, Sr. k. k. apost. Majestät wirklicher geheimer Rath und ehemaliger Sectionschef im k. k. Finanzministerium, ist im 80. Lebensjahre nach langwierigem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, vorgestern um halb 12 Uhr Mittags hier in seiner Wohnung verschieden.

Der Reichsrath soll, wie man jetzt dem „Pester Boten“ aus „zuverlässiger Quelle“ schreibt, am 17. October zusammentreten.

Seit dem 6. Juni tagt im Schoße des Justizministeriums und unter dem persönlichen Vorsitze des Justizministers eine Commission, bestehend aus dem Sectionschef v. Hye, Hofrath Hykisch, Professor Glaser, Dr. Berger, Dr. v. Mühlfeld und Oberstaatsanwalt v. Waser, um die Abänderungen des Strafgesetzes zu berathen. Sie hat bisher drei Sitzungen gehalten, die gewöhnlich von 9 Uhr Vormittags bis gegen 2 Uhr Nachmittags dauern. Wie die „Presse“ hört, wird nicht beabsichtigt, ein ganz neues Strafgesetz dem Reichsrath vorzulegen, sondern man will vielmehr successive vorgehen und auf diese Weise ein neues Strafgesetz schaffen. Die erste Novelle soll das Strafsystem, und zwar die directen wie indirecten Straffolgen betreffen.

Bezüglich der Anwerbungen der Freiwilligen-Corps für Mexico ist eine Kundmachung der n. ö. Statthalterei erschienen, welcher wir Folgendes entnehmen: Angeworben werden 6000 Mann Landtruppen und 300 Matrosen. Die Anwerbung geschieht durch Uebertritt aus der österreichischen Armee und durch Werbung aus der Population. Der Uebertritt aus der Armee ist gestattet den Ende Juni 1864 ausdienenden Stellvertretern und Reservisten. Die Angeworbenen welche für Mexico sechs Jahre zu dienen haben, werden wie Auswanderer behandelt, und nach den sechs Dienstjahren eine Frist von sechs Monaten gestattet, um weiteren Aufenthalt in Mexico zu erwirken. Die Anzuwerbenden müssen ledig oder kinderlose Witwer und nicht über 40 Jahre alt sein. Die Werbung beginnt am 14. Juni und schließt, wenn nicht früher, am 15. Jänner 1865. Die Kosten der Werbung trägt die mexicanische Regierung. Der in Mexico allenfalls erlangte Offiziersrang ist für die österreichische Armee nicht maßgebend. Die Angeworbenen erhalten Handgeld je nach Charge und Waffengattung von 25 bis 50 fl. Die Löhnung ist mit 15. kr. für den Gemeinen der Infanterie bemessen. Nach zurückgelegter Dienstzeit erhalten die Freiwilligen eine Abfertigung wie das Handgeld mit freier Rückfahrt nach Triest, oder es werden denselben 12 bis 28 Joch guten Ackerbodens überlassen, damit sie sich in Mexico ansiedeln können. Die Religion der Anzuwerbenden betreffend lautet die Bestimmung wörtlich wie folgt: „Dem Religionsbekenntnisse nach werden Individuen aller christlichen Confessionen angenommen.“ — Die Adjustirung des mexicanischen Freikorps ist nach Art der französischen Zuaven, und zwar: Zuaven-Pantalon, Fußbekleidung mit Gamaschen, gefärbtes Matrosenhemd mit Gürtel, leichte Kopfbedeckung, sogenannte Sombrero. Die Patrontasche wird am Leibgürtel getragen. Wegen Herstellung dieser Montursorten wird bei dem hiesigen Bevollmächtigten Mexico's, Oberst Leiser, eine Offertverhandlung abgehalten. (Ein ausführlicherer Auszug erfolgt im Amtsblatt der „Krakauer Zeitung.“)

Der steierische Landtag hat in seiner letzten Session den Landesausschuß beauftragt, sämmtliche in den abgehaltenen drei Sessionen gefaßten Beschlüsse übersichtlich zusammenzustellen. Diesem Auftrage ist der Landesausschuß durch Anlegung von Beschlußblättern bereits nachgekommen, wobei es sich herausstellte, daß die Zahl der gefaßten Beschlüsse bereits die namhafte Summe von 200 erreicht hat.

Es ging vor einigen Tagen die Nachricht durch die Blätter, daß die Mehrzahl der internirten polnischen Insurgenten, und zwar mit ausdrücklicher Gutheißung Rußlands, die Erlaubniß erhalten haben, sich nach Frankreich und der Schweiz zu begeben und demnächst dorthin dirigirt werden würden. Die Nachricht, schreibt der Wiener Correspondent der „Bohemia“, entbehrt jeder Begründung. Es mag sein, daß dem Einen oder dem Andern der nichtinternirten, also derjenigen Insurgenten, welche ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten und bekanntlich innerhalb der deutsch-österreichischen Kronländer nach eigener Wahl ihren Aufenthalt nehmen können, der erbetene Ausweis zum Austritt über die

---

während der flüssige Inhalt, worin das Amoniak als fixes, nicht mehr flüchtiges Salz enthalten ist, sich abklärt.

Die vortheilhafteste und wichtigste Verwendung des Abtrittwassers in landwirthschaftlicher Beziehung bestände darin, es als solches auf den Boden auszubreiten, wie dies in mehreren Gegenden auf den Wiesen und Feldern geschieht; oder selbes, nachdem man das Amoniak fixirt hat, in festen Zustand zu versetzen, was bekanntlich durch Abdampfung oder durch Gradirhäuser bewerkstelligt werden kann. Das auf diese Weise gewonnene Product läßt sich auf weite Strecken hin versenden. In manchen Städten bereits macht dieser Artikel einen nicht ganz unwichtigen Zweig der Industrie. Es bestehen schon hie und da eigene Fabriken zur Bereitung des künstlichen Düngers, des künstlichen Guano und der Poudrette. In Italien zahlt man für ein 10eimriges Faß von Abortsexcrementen 8 Gulden in Gold.

Bei uns dagegen, in dem Lande des ausschließenden Ackerbaues bedient man sich eines sehr erbärmlichen Düngers. Der Mist bleibt auf unseren Wirthschaftshöfen liegen, bis er durch Verbrennen auf die Hälfte seiner Masse und weniger als die Hälfte seines Werthes zurückgeführt ist, der Regen entzieht ihm die besten Theile und führt sie durch die Gassen vom Hofe weg, während ein ander Mal die Sonne ihn austrocknet und das, was erst düngkräftiger Mist war, in ein werthloses Stroh verwandelt. Diese Art der Düngerbereitung ist der klarste Beweis, daß die meisten unserer Oekonomen nicht wissen, was Dünger ist. Ein solcher Agronom glaubt, wenn er 40 Fuhren von werthlosem Stroh, versehen mit allerhand Unkrautsamen, auf einen Morgen Feld ausgeführt hat, daß er dem Boden eine bedeutende ja überflüssige Menge an Kraft gegeben hat, und bedenkt nicht, daß diese 40 Fuhren sogenannten Düngers kaum so viel Stickstoff besitzen, als man aus einem einzigen Aborte sicher für den Boden gewinnt. Und dann klagen sie über schlechte Ernten, über geringe Quantität und Qualität der Körner, und schreiben den Grund hievon allerhand atmosphärischen Einflüssen zu, während der wahre Grund in ihrer Unkenntniß und ihrem Unverstande liegt.

Um den Ertrag des Bodens auf das Höchste zu steigern, bedarf es außer sorgfältiger Beackerung und richtigem Fruchtwechsel namentlich eines reichlichen und kräftigen Düngers. Mag der Boden von Natur der beste sein, mag man ihm die vorzüglichste Bearbeitung zu Theil werden lassen, mag man den besten Samen ausstreuen, mag eine noch so günstige Witterung herrschen, die Ernte wird gleichwohl eine mangelhafte bleiben, wenn man nicht dem Boden die nöthige Kraft, welche er durch die Ernten verliert, durch die Düngung ersetzt; denn der Dünger lockert den Boden durch seine Gährung, welche er entwickelt; er befeuchtet ihn, weil die in ihm enthaltenen Satze die Feuchtigkeit aus der Luft anziehen; er erwärmt ihn, weil er durch seine Zersetzung Wärme erzeugt. Alle diese Wirkungen bringt der Dünger aus den Aborten im hohen Grade hervor.

Für die obigen Thatsachen liefert uns einen Beleg das Verfahren auf den Küsten von Süd-Amerika, deren Bewohner den sterilen Boden mit Guano mit harnsauren und anderen Amoniaksalzen düngen, und dadurch die üppigste Vegetation bewirken und die reichsten Ernten erzielen. Wir in der organischen Chemie so hoch gelehrte Europäer lassen unseren Guano, unsere Amoniaksalze, unseren Chili-Salpeter durch theuer erbaute Canäle und durch Gossen in die Flüsse und auf die Gasse ableiten! Und dies geschieht bei dem ausgedehnten Gemüsebaue, in den umliegenden Dörfern, bei der nicht besonderen Bonität unseres Ackergrundes, bei der schlechten Beschaffenheit und der noch schlechteren Cultur unserer Wiesen.

Es wird die Zeit kommen, und muß kommen, wo unsere Nachkommen über unser Vorurtheil und über unsern Unverstand die Hände über den Kopf zusammenschlagen werden; man wird sich wundern, daß man Hunderttausende auf den Bau von Unarathscanälen verwendet hat, wodurch man den Reichthum des Landes auf eine so leichtsinnige Weise in die Flüsse abgeleitet hat. Tempus omnia curat.

Wir sind überzeugt, daß unsere Stimme die Stimme eines Rufenden in der Wüste ist; denn das Vorurtheil, dieser größte Feind eines jeden Fortschrittes, macht die Augen blind, die Ohren taub und den Verstand stumpf. Vielleicht wird doch unsere Stimme, wenn auch nur einen einzigen Landwirth aus dem tiefen Schlaf des Vorurtheils wecken, der unsere kurzen Andeutungen auffassen und würdigen wird, und es würde für uns die höchste Befriedigung sein, wenn dann sein Beispiel andere zur Nachahmung veranlassen würde; denn verba movent, exempla trahunt.

Vermischtes.

** Director Renz wurde vor kurzer Zeit in Hannover durch den Hufschlag erheblich am Kinn verletzt.

** Die Verlobung des Carltheater-Directors Hrn. Carl Treumann mit dem 26jährigen Fräulein Anna v. Conradin, Gutsbesitzerin in Bruck a. L., ist nunmehr eine vollendete Thatsache. Die Vermälung soll in kürzester Zeit erfolgen.

** Dieser Tage starb 74 Jahre alt in Edinburg, wo er auch geboren war, Sir John Watson Gordon, schottischer Hofmaler und seit 1859 Präsident der k. schottischen Akademie. Sein Tod, sagt der „Scotsman“, sei weit mehr als ein localer, ein nationaler Verlust.

** Wie man von Annecy meldet, ist in der savoyischen Gemeinde Morzine wieder jene schreckliche Epidemie ausgebrochen, von welcher die Bewohner dieses Ortes, namentlich die Weiber, schon früher einmal befallen waren. Das Schrecklichste dabei war, daß diese Krankheit, welche in einer in thierischen Begierden sich kundgebenden Tobsucht besteht, das Mal in der Kirche und zwar in dem Augenblicke zum Ausbruch kam, in welchem Se. Hochw. der Bischof Maguin, der sich auf der Firmelungsreise durch das Bisthum befand, gerade den Segen austheilte. Sofort ist eine Anzahl Aerzte zur Beobachtung der Krankheit nach Morzine abgegangen. Eben so ward eine Abtheilung Militär dahin abgesendet, um die übrige Bevölkerung gegen die Angriffe der von der Krankheit Befallenen zu beschützen.

österreichische Gränze ertheilt wurde, aber die Internirten, die Masse der Insurgenten, bleiben nach wie vor und bis auf Weiteres internirt, wie uns denn auch, den wiederholten Meldungen von einer nahe bevorstehenden Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien gegenüber, auf das Bestimmteste versichert wird, daß man für eine solche Maßregel die Zeit noch nicht gekommen glaubt.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat von dem Hrn. Ritter v. Bohusch das Gut Koletsch, wie die „Boh." vernimmt, um den Preis von 315,000 fl. gekauft.

Se. Hoheit der k. k. Generalmajor Herzog von Württemberg ist am 14. d. von Berlin wieder in Teplitz eingetroffen.

Zur Feier des Jahrestages der Wahl Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. wird heuer zum ersten Male nach den neuesten Prager Conciliar- und Synodalbeschlüssen am nächsten Sonntage in allen Dom- Collegiat-, Pfarr- und Klosterkirchen zu Prag ein Hochamt mit „Te Deum" abgehalten werden. Der eigentliche Jahrestag der Wahl ist der 17. Juni.

Herr Vinzenz Pilz, ein geborener Oesterreicher, hat, nachdem der erste Concurs für ein Modell der Statue des Königs Wilhelm III. in Köln erfolglos geblieben war, beim zweiten Concurse unter neun Bildhauern, die sich an demselben betheiligten, den ersten Preis von 800 Thalern bekommen. Im Atelier des genannten Künstlers ist eben jetzt die für das böhmische Museum bestimmte Marmorbüste des slavischen Gelehrten Schafarzik vollendet worden und die colossale Statue des Fürsten Johann von Liechtenstein, die ebenfalls im carrarischem Marmor ausgeführt wird, der Vollendung nahe.

Wie Pester Blätter melden, haben Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni die Errichtung einer Landwirthschafts-Lehranstalt zu Keßthely allergnädigst zu genehmigen und zu diesem Behufe aus dem Ofner Schloßbaufonde 60.000 Gulden zu bewilligen geruht. Gleichzeitig geruhten Se. Majestät anzuordnen, daß die Anträge in Betreff der noch zu errichtenden zwei ähnlichen Lehranstalten in Oberungarn und für das Alföld auch bald unterbreitet werden sollen. Die Keßthelier Anstalt soll schon mit dem nächsten Schuljahre eröffnet werden.

Das Prisengericht in Triest hat über die von der Untersuchungscommission in Pola bezüglich der Aufbringung der dänischen (den Rhedern Nyeland und Benzon in Kopenhagen gehörigen) Handelsbrigg Alf durch das k. k. Kanonenboot Velebich gepflogene Untersuchung, und über das vom kaiserlichen Rathe und Advocaten Dr. Rabl, als Vertreter der k. k. Kriegsmarine gestellte Begehren, und die Gegenerklärung des Advocaten Dr. Canor als Curator der abwesenden Betheiligten, am Schiffe zu Recht erkannt: 1. Die dänische Handelsbrigg Alf ist als gute Prise zu betrachten. 2. Der von dem Handlungshause Reyer und Schlick erlegte Frachtlohn von 202 Pfd. St. 12 Schill. 4 Pence ist als gute Prise zu betrachten. 3. Die bereits erfolgte Auslieferung der Ladung Kaffee, welche als neutrales Gut englischer Unterthanen als gute Prise nicht anzusehen ist, wird als gerechtfertigt anerkannt. 4. Der Steuermann der Alf, Lorenz Kromann, und die Matrosen derselben, Rasmus Danielson, Hanns Hortensen, Rasmus Hansen, Rasmus Eduard Hansen und Jörgen Hansen sind als Kriegsgefangene zu behandeln; der Matrose Niels-Oehrstrand hingegen als schwedischer Unterthan dem hiesigen königlich schwedischen Consulate zur Verfügung zu stellen. Der vorgefundene Nachlaß des Capitän Niels Andersen ist der Abhandlungsbehörde zur weitern Verfügung zu übergeben. 6. Die Privat-Effecten des Steuermanns und der Matrosen der Alf sind denselben zu belassen. 7. Das mit 305 fl. ö. W. richtiggestellte Expensar des Advocaten Dr. Canor ist demselben aus dem erlegten Frachtlohne auszufolgen. 8. Dem hohen Aerar gebührt aus dem künftigen Erlös der Prise der Ersatz aller von der Untersuchungs-Commission liquidirten und noch zu liquidirenden Kosten.

Deutschland.

Die Münchener Zollconferenz wird am 17. d. eröffnet, und werden alle jene Regierungen vertreten sein, welche an der letzten Conferenz Theil genommen haben. Bis jetzt hat dem „Botschafter" zufolge, auch nicht eine einzige abgesagt.

Der Kaiser von Rußland wird bis zum 5. Juli in Kissingen zubringen und alsdann vor der Rückkehr nach Rußland wahrscheinlich sich noch einmal nach Süddeutschland, muthmaßlich an den Darmstädter Hof begeben.

Die Abreise des Königs von Preußen von Berlin nach Karlsbad wird, so weit bis jetzt bestimmt ist, am Sonnabend Früh erfolgen und werden sich der Generaladjutant General von Alvensleben, die Flügeladjutanten Graf v. Kanitz und Steinäcker, der Leibarzt Dr. Lauer und geh. Hofrath Borck im Reisegefolge befinden. Der Ministerpräsident von Bismarck wird erst einige Tage später dahin folgen, eben so werden sich auch die übrigen Minister von Zeit zu Zeit zum Vortrag dahin begeben.

Se. k. Hoheit der Oberbefehlshaber der alliirten Armee Prinz Friedrich Karl geht jetzt ins Hauptquartier nach Louisenlund zurück. Vorausgegangen sind schon alle die Militärs, deren Urlaub abgelaufen war.

In dem Befinden des in Berlin erkrankten Generals der Infanterie Fürsten Wilhelm Radziwill ist eine Veränderung noch nicht eingetreten. Seit einigen Tagen wird der hohe Patient zur Erholung in freier Luft auf kurze Zeit nach dem Garten getragen und daselbst umhergefahren.

Nach Berliner Privatberichten stehen neuerdings die Abschlüsse mehrerer Separatverträge mit einzelnen deutschen Staaten bevor, und soll auch an der Gewinnung Hannovers für den Handelsvertrag nicht mehr zu zweifeln sein. Von preußischer Seite soll unter Anderm auch Sachsen ein sehr bedeutendes Präcipuum zugestanden worden sein. Man spricht von einer Viertelmillion Thaler.

Die „France" bringt die mit Vorsicht aufzunehmende Nachricht, daß auch Hannover dem preußisch-französischen Handelsvertrage beigetreten sei. Die Nachricht klingt dem „B." unwahrscheinlich, da ja Hannover auch auf der Münchener Zollconferenz vertreten sein soll.

Vom 15. d. ab soll mit der Einführung von Marken zum Frankiren telegraphischer Correspondenz in Berlin in der Weise der Versuch gemacht werden, daß solche Marken zum Frankiren der bei der Telegraphenstation im Börsengebäude zur Aufgabe gelangenden Telegramme benutzt werden dürfen wie die Briefmarken.

Abt Haneberg hat, der „Bair. Ztg." zufolge, vor Ablauf der vorbehaltenen Bedenkzeit die auf ihn gefallene Wahl zum Bischof von Trier bestimmt abgelehnt.

Die Verhaftungen politisch compromittirter Polen dauern noch immer fort. Am 9. wurden, der „Pos. Ztg." zufolge in Ostrowo in Gewahrsam genommen die Kaufleute Wisniewski und Bronkanski, der Schneider Witkowski und ein junger Mann Namens Guderian.

Der öfter erwähnte Probst Lysakowski aus Szczuka, welcher in Polen verhaftet, und wegen der revolutionären Umtriebe gegen die kaiserlich russische Regierung zu drei Monaten Festungsarrest verurtheilt worden war, ist, wie die „Westpr. Z." erfährt, auf Verwendung des Bischofs Dr. Marwitz seitens des Generalgouvernements völlig begnadigt worden.

Königreich der Niederlande.

Die Liebe der Niederländer zu dem Hause Oranien wird auch die bevorstehende silberne Hochzeit des Königspaares zu einem Nationalfest erheben. Die fürstliche Familie begeht das Fest auf dem Loo; dort werden die Städte Amsterdam und Rotterdam als Ehrengabe einen Kronleuchter sammt zwei Armleuchtern darbringen, beide aus Silber kunstvoll gearbeitet. Aber auch die kleineren Städte bleiben nicht zurück. So wird Gouda einen silbernen Armleuchter schenken im Werth von 7000 fl.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Auch der „Moniteur" meldet heute, daß der Sultan von einer militärischen Besetzung der Donau Abstand genommen, nachdem Fürst Cusa sich bei ihm eingefunden habe. Die „France" meint sogar, Fürst Cusa würde es seinem Suzerain auch noch plausibel machen, daß in Rumänien eine erbliche Dynastie gestiftet werde. — Das mexicanische Kaiserpaar war, den letzten Nachrichten zufolge, am 21. Mai glücklich in Martinique eingetroffen und Tags darauf nach Vera-Cruz weiter gereist.

Der Minister des Innern hat an die Präfecten ein Circular gerichtet, damit sie im Stande seien, die Bevölkerungen über den Unfall der dem Kaiser im See von Fontainebleau zugestoßen und den die Gerüchte sehr übertrieben hatten, beruhigend aufzuklären. — Renan soll mit der Publicirung einer Broschüre beschäftigt sein, die den Titel „Ma Situation" führen soll. Man hält für ihren Zweck, für die Zukunft die Candidatur Renan's als Deputirten der Opposition aufzustellen.

Die Familie La Pommerais, welche den Leichnam des Hingerichteten reclamirte, hat die Erlaubniß erhalten, folgende Inschrift auf sein Grab setzen zu lassen: „Edmund de la Pommerais, Doctor medicus, obiit (starb) 9. Junii 1864." Man hat ausdrücklich verlangt, daß diese Grabschrift in lateinischer Sprache abgefaßt sei.

Großbritannien.

London, 13. Juni. Die Canal-Flotte, welche am 13. Mai von den Dünen aus in Plymouth ankam, geht heute nach Spithead ab. Man glaubt, daß sie, wenn ihre Dienste nicht in der Ostsee in Anspruch genommen werden, während des Sommers zwischen England und Irland kreuzen, dann um Schottland herum segeln und im October wieder im Süden Englands eintreffen wird. — Gestern starb der parlamentarische Vertreter des Nordbezirks der Grafschaft Durham, Lord Adolphus Vane-Tempest, Sohn des dritten und Bruder des gegenwärtigen Marquis von Londonderry. Seiner politischen Richtung nach gehörte er der conservativen Partei an. — Der in letzter Zeit mehrfach genannte spanische Commissar Salazar y Mazarredo ist auf der Reise von Peru nach Madrid in Southampton angekommen. Mazarredo verließ Panama am 21. Mai früh Morgens, von einer Mörderbande bis Aspinwall verfolgt, wo er seine Rettung nur den Beamten der englischen Post-Paketboote verdankte. Die auswärtigen Gesandten in Peru hatten vergebens versucht, einen gütlichen Vergleich zwischen der peruanischen Regierung und Spanien herbeizuführen, und die peruanische Regierung hatte sich geweigert, sich auf Unterhandlungen einzulassen, so lange ein Theil peruanischen Gebietes im Besitze der Spanier sei. — „Daily News" schreibt: „Wie wir hören, hat die conservative Partei die Absicht, in nächster Zukunft ein gegen das Cabinet Palmerston gerichtetes Mißtrauensvotum zu beantragen."

Die Herzogin von Aumale hat am letzten Mittwoch in Orleans-Haus, Twickenham, eine unglückliche Niederkunft gehabt, befindet sich aber schon in der Genesung.

Italien.

Mehrere Blätter haben gemeldet, daß zwei Regimenter Infanterie und zwei Bataillone Bersaglieri sich in Genua nach Tunis eingeschifft hätten. Diese Nachricht wird der „K. Z." für falsch erklärt. Zunächst schiffe man nicht so leichthin 5000 Mann ein; dann aber, wenn eine Landung an der tunesischen Küste Statt haben soll, sei es durchaus nicht wahrscheinlich, daß sich Italien in so beträchtlichem Verhältnisse an diesem Unternehmen betheilige. Andere Blätter haben wiederum diese Nachricht befremdend gefunden, — denen gegenüber glaubt Ref. sich zu der Erklärung ermächtigt, daß allerdings eine gewisse Anzahl von Truppen Befehl erhalten hat, sich zur Einschiffung bereit zu halten. Zur Stunde (11. d.) ist jedoch noch keine weitere Ordre ertheilt worden.

König Franz II. wird diesen Sommer nicht in Rom, sondern bei seiner kranken Gemahlin in Albano zubringen. Die Königin-Witwe will mit ihren Kindern die heiße Zeit in Frascati verleben.

Nach Berichten aus Rom vom 8. d. fand dort, durch das unitarische Comitato veranlaßt, eine große Demonstration statt. Eine Anzahl bengalischer Flammen wurden auf verschiedenen Puncten angezündet, und zahlreiche Petarden knallten in den Straßen los. Die römische und französische Polizei verhaftete 15 Individuen.

Rußland.

Während der Abwesenheit des Fürsten Gortschakoff wird der Geh. Senator Muchanoff das Ministerium der äußeren Angelegenheiten verwesen.

Die Flotte ist seit 28. Mai um einen Monitor, „Uragan", reicher. Derselbe ist auf der Petersburger kais. Werft gebaut und wird von Kennern als sehr gelungen bezeichnet. Er lief in Gegenwart des Kaisers und eines sehr zahlreichen Publicums vom Stapel.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. Juni.

α Das gestrige Abschieds-Concert des Künstlerpaares Bendel und Dekner im Redoutensaale hatte sich einer ungemein lebhaften Theilnahme zu erfreuen. Jede Nummer des gewählten Programms, ja jeder Absatz einer Pièce wurde vom rauschendsten Beifall des zahlreichen Publicums begleitet. Bei Fräulein Dekner ist zwar das Kräftige, Energische vorherrschend vertreten, wie es namentlich bei dem Trio von Vieuxtemps zum Vorschein kam; alle Anerkennung verdient jedoch ihr natürliches, ungezwungenes Spiel, das jeder Manierirtheit fern, wahre Erfolge erzielen muß. Von dem Vortrag des Fräulein Dekner gefiel besonders, da es doch eine Abstufung geben muß, Rèbér's „Schlummerlied" und Asbôt's ungarische Lieder, welche im Land des Tokayers erzeugt, nur begeisternd wirken müssen. Das böhmische Nationallied und die preisgekrönte „Sextenstudie", Compositionen des H. Bendel, riefen einen nicht nicht endenwollenden Beifallssturm hervor, was bei einem solchen Virtuosen in des Wortes wahrster Bedeutung nicht Wunder nehmen kann. Wie wir hören, gedenken die Gäste einen Künstler-Ausflug nach Schlesien zu machen und dann noch einmal bei uns einzusprechen. Schließlich müssen wir bemerken, daß die HH. Löffler und Hoffmann die Concertanten bestens unterstützten.

* Wir haben oft im Stillen, oft schon in diesem Blatte dem edlen Mann gedankt, der durch die Anlegung der herrlichen Baumpflanzungen um das Weichbild unserer Stadt, den „Plantationen" so viel zur Verschönerung und dazu beigetragen hat, den Aufenthalt hier selbst in den heißesten Sommertagen gesund und angenehm zu machen. Wir freuen uns über jede neue Baumanlage, über das Gedeihen jedes einzelnen Bäumchens — und doch fühlen wir uns verpflichtet, über einige Bäumchen den Stab zu brechen und die dringende Bitte auszusprechen, sie ja bald zu brechen und sammt der Wurzel auszuroden. Zwei der schönsten Kirchen Krakaus, die Corporis Christi- und die Katharina-Kirche am Kazimierz tragen auf einem der Hauptbestandtheile auf je einem äußeren Strebepfeiler an der Längenseite südwärts junge Bäumchen, welche wohl den altehrwürdigen Gebäuden zur malerischen Zier dienen, doch durch ihre Wurzeln das Mauerwerk zerklüften, so daß die Pfeiler nach und nach oder bei einem Sturm plötzlich einstürzen könnten. Ihre Beseitigung erscheint also dringend geboten. Auch eine moderne Ruine, das unausgebaute Universitätsgebäude an der Ecke der Jagiellonengasse und der Plantation ist von einem jungen kräftigen Baume gekrönt. Dort ist die Wirkung der Wurzeln in der Ziegelmauer am deutlichsten sichtlich.

α Vom 1. Juli d. J. wird der „Wiek" in vergrößertem Format erscheinen.

α Wie wir im „Słowo" lesen, hat Hochwürden Czelewicz, Pfarrer zu Wiktorow im Stanislauer Kreise zu Handen der Commission des ruthenischen Nationalhauses in Lemberg eine Grundentlastungsobligation zu 1000 fl. mit dem Wunsche erlegt, daß die aus dieser Obligation entfallenden jährlichen Zinsen im Betrage von 50 fl. als Stipendium einem bedürftigen Hörer der Rechte oder der medicinischen Facultät ruthenischer Nationalität verliehen werden. Ferner hat Herr Johann Towarnicki, Gutsbesitzer und Lemberger Bürger dem ruthenischen Nationalhaus 6 werthvolle Oelgemälde geschenkt, welche die Wände des National-Museums zieren sollen und Hochwürden Kuziemski der Bibliothek dieses Instituts 261 Bücher und Brochuren interessanten Inhalts gewidmet.

α Im Proceß des „Dziennik polski" wurde der Redacteur Herr Xaver d'Abancourt vom Lemberger k. k. Landesgerichte wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu zwei Jahren schweren Kerkers und Verlust des Adels; der Mitarbeiter Herr Heinrich Rewakiewicz wegen Uebertretung des §. 305 des Strafgesetzes zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Außerdem wurden 2000 fl. öst. Währ. von der Caution des Blattes in Verfall erklärt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 16. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 69. Gelber 58 — 65. Roggen 41 — 43. Gerste 33 — 39. Hafer 29 — 32. Erbsen 45 — 54. — Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weißer von 8—16 Thlr.

Wien, 16. Juni Abends. Nordbahn 182.08. — Credit-Actien 195.—. — 1860er Lose 96.85. — 1864er Lose 94.65.

Paris, 16. Juni. Rente nach Abschneidung der Coupons 66.25.

London, 16. Juni. Bankdisconto auf 6% herabgesetzt.

Lemberg, 15. Juni. Holländer Dukaten 5.35 Geld, 5.41 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.37 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.30 G., 9.40 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.23 G., 74.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.88 G., 77.65 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.15 G., 74.93 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.93 G. 80.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 235.33 G. 238.17 W.

Lemberg, 15. Juni. Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.53 — Korn (79 Pfund) 1.31 — Gerste (70 Pfund) 1.17 — Hafer (48 Pfund) 1.26 — Haiden 1.50 — Erbsen 1.90 — Erdäpfel 52 kr. — 1 Cent. Heu 1.51 — Schabstroh 68 kr. — Buchenholz per Klafter 9 fl. — kr., Kieferholz 7 fl. 60 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 16. Juni. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. $106\frac{1}{2}$ verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. $111\frac{1}{2}$ verl., 110 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $96\frac{3}{4}$ verlangt, $95\frac{3}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 419 verl., 415 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $160\frac{1}{2}$ verl., 159 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 0 Thaler fl. öst. W. 10 173 verl., 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $87\frac{3}{4}$ verl., $86\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $114\frac{1}{2}$ verl., $113\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.26 verl., fl. 9.10 bez. — Russische Imperials fl. 9.47 verl., fl. 9.32 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. $75\frac{2}{3}$ verl., $74\frac{2}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs- Obligationen in österr. Währung fl. $75\frac{1}{2}$ verl. $74\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 243 verl., 241 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 15. Juni.

Wien:	27	21	17	43	40.
Gratz:	69	71	35	28	5.
Prag:	21	43	50	64	48.

Neueste Nachrichten.

Aus München, 15. Juni, berichtet die „Baierische Ztg.": Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sind heute Morgens kurz nach 6 Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen und im Bahnhofe von Sr. Maj. dem König und Ihren k. Hoheiten den Prinzen Luitpold, Ludwig und Leopold und den Herzogen Max, Ludwig und Carl Theodor in herzlichster Weise empfangen worden. Auch der k. k. österreichische Gesandte Herr Graf v. Bloome mit sämmtlichen Herren der Gesandtschaft war im Bahnhofe anwesend. Se. Maj. der König begleitete die kais. Majestäten vom Bahnhofe aus nach dem Herzog Max-Palais. In dem zahlreichen Gefolge der kais. Majestäten befindet sich auch Graf Rechberg. Zur Begrüßung Allerhöchstderselben sind gestern Ihre k. H. die Frau Erbprinzessin von Taxis hier eingetroffen und heute Morgens langten von Possenhofen kommend, Ihre k. H. die Frau Herzogin Max mit hoher Familie hier an.

Am 15. ist der Herr Statthalter von Galizien, Se. Excellenz Graf Mensdorff-Pouilly von Lemberg kommend in Prag eingetroffen, um sich mit seiner Gemalin nach Karlsbad zu begeben.

Triest, 15. Juni. (Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta 20„ Bombay 23. Mai.) Alle Militärposten an der Gränze von Bhootan wurden wieder verstärkt und Vorbereitungen dahin getroffen, um die Beleidigung des brittischen Abgesandten zu strafen. — In Cabul ist eine Crise bevorstehend, der Sieg Emirs wahrscheinlich. Die Bergstämme in Peschawer unterzeichneten Friedensverträge. — Die englischen Behörden in Aden bewogen die Araberstämme, die besetzten Plätze an der Küste zu räumen.

Berlin, 16. Juni. Ein „Regierung und Landtag" überschriebener Artikel der „Provinzialcorrespondenz" schließt in nachstehender Weise:

Wir hoffen, daß die erhebenden Eindrücke der jüngsten Zeit zur Milderung des traurigen Zwiespaltes der letzten Jahre helfen werden, und daß dasselbe Abgeordnetenhaus, welches früher entschieden „Nein" sagte, die Regierung in Erfüllung der wichtigen Aufgaben für Schleswig-Holstein, Preußen und Deutschland unterstützen wird; sollten vollends noch kritischere Momente als gegenwärtig eintreten, so würde die Regierung gewiß nicht die Erschöpfung aller Vorräthe abwarten, um die Landesvertretung vertrauensvoll zur thatkräftigen, patriotischen Unterstützung aufzurufen.

Berlin, 16. Juni. (Czas.) Das heutige Abendblatt der „N. Pr. Z." erfährt, daß aus Anlaß der Wichtigkeit der geführten ausländischen Unterhandlungen der Ministerpräsident unverzüglich nach dem König nach Karlsbad abreisen wird.

Berlin, 16. Juni. („Presse.") Die „Petersburger-Zeitung" sagt: Die Reise des Czars nach Deutschland werde vielleicht den Fürstencongreß zur Folge haben.

Hamburg, 16. Juni. Das Kopenhagener „Dagbladet" vom 14., schreibt, es heiße, daß Uneinigkeit zwischen dem König und dem Ministerium entstanden sei. „Dagbladet" ist jedoch der Meinung, daß keine eigentliche Minister-Krisis ausgebrochen sei.

Haag, 15. Juni. Bei den allgemeinen Wahlen für die Repräsentantenkammer ist ein Liberaler unterlegen. In Limburg sind zwei liberale Deputirten für die Conservativen gewählt worden. In Wischoten und Breda blieben die Liberalen Sieger. In anderen Bezirken wurden die ausscheidenden Deputirten wiedergewählt.

Paris, 16. Juni. Der „Constitutionnel" constatirt, daß für Frankreich keine jener Nothwendigkeiten bestehe, welche England zur Theilnahme an einem Conflicte nöthigen könnten, im Falle die Conferenz scheitern würde. Der „Const." drückt sich hierüber befriedigt aus, indem dadurch ein allgemeiner Krieg vermieden werde.

Paris, 16. Juni. („Presse.") Der nach Kissingen abgereiste russische Botschafter Baron Budberg überbringt ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon an Kaiser Alexander, worin eine Zusammenkunft der beiden Souveräne angeboten und für diesen Zweck Stuttgart oder Brüssel vorgeschlagen wird.

London, 15. Juni. Die für morgen bestimmt gewesene Sitzung der Conferenz ist abermals auf nächsten Samstag verschoben worden.

Petersburg, 16. Juni. Die heutige „Petersburger deutsche Ztg." veröffentlicht ein Communiqué, welches die Absurdität der Behauptung der „Allg. Ztg." nachweist, daß Rußland die Herstellung einer Personal-Union (zwischen den deutschen Herzogthümern und Dänemark) unter Oldenburg, die Abdankung des Königs Christian IX. und die Entschädigung des Prinzen von Augustenburg anstrebe.

Madrid, 13. Juni. Wie aus Coimbra gemeldet wird, hatte dort eine Feuersbrunst die Häuser mehrerer Professoren in Asche gelegt, und man vermuthet, daß Studenten die Urheber der Frevelthat gewesen sind. Die Vorlesungen sind fürs erste geschlossen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 14159. **Kundmachung.** (619. 2-3)

Wegen Vertheilung der Pferdezuchtprämien pro 1864.

1. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerh. Entschließung vom 9. Februar 1860 in Absicht der einheitlichen Fortbildung und der gedeihlichen Entwicklung des mit der a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 eingesetzten Instituts der Pferdezuchtprämien für die Dauer von 6 Jahren die Verabfolgung von Pferdeprämien aus Staatsmitteln allergnädigst zu gestatten und gleichzeitig zu genehmigen geruht, daß sowohl die Eigenthümer der prämiirten, als auch die Züchter der wegen Unzulänglichkeit der Prämien nur belobten Pferde mit Medaillen betheilt werden, welche auf der Vorderseite das erhabene Brustbild Sr. k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und auf der Kehrseite die Devise „Für gute Zucht und Pflege der Pferde" zu tragen haben.

2. Die diesjährige Prämien-Vertheilung wird in folgenden Concursstationen und an nachstehenden Tagen stattfinden:
in Krakau am 23. August 1864
„ Neu-Sandec „ 26. „ „
„ Tarnow „ 28. September „

3. Für jede Concursstation sind im Grunde A. h. Entschließung vom 2. März 1862 Prämien bestimmt, und zwar:

a) Eine Prämie zu 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfüllen.
b) Vier Prämien zu drei Dukaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Saugfüllen.
c) Eine Prämie zu 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht.
d) Drei Prämien zu drei Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Zuchtstuten.

Im Ganzen daher 9 Stück mit dem Gesammtbetrage von 39 Dukaten.

4. Zur Bewerbung um diese Preise werden zugelassen:

a) Mutterstuten von ihrem 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfüllen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen.
b) Dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen, und durch allenfällige Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

5) Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt Saugfüllen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Füllens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Stute geworfen, und von ihnen auferzogen worden ist.

6. Eine mit einer Zuchtprämie bereits betheilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämiirung nachfolgenden Jahre, wieder mit einem gelungenen Saugfüllen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft eine Zuchtprämie erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

7. Zuchtprämien können nur preiswürdig befundenen Stuten zuerkannt werden.

Die Preiswürdigkeit richtet sich nach dem höheren oder niederen Stande, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgegend der betreffenden Concursstation wirklich befindet.

Stuten, welche offenbar Spuren einer bewahrlosten Pflege zeigen, dürfen keinesfalls prämiirt werden.

8. Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der vorgeführten Mutterstuten mit Saugfüllen und der dreijährigen Stuten, sowie die Zuerkennung der Zuchtpreise selbst, erfolgt in den obbenannten Concursstationen durch eine gemischte Commission, welche mit Stimmenmehrheit aller anwesenden Commissionsglieder ihre Entscheidung fällt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

9. Nachdem die Zuchtprämien zunächst für die Pferdezüchter im Kleinen ausgesetzt sind, so können Stuten größerer Pferdezüchter von Gutsbesitzern aus dem Stande der Großgrundbesitzer nur in soferne zur Mitconcurrenz zugelassen werden, daß denselben nicht die ausgesetzten Zuchtprämien, sondern für ihre zur Concurrenz gebrachten und preiswürdig erkannten Pferde die öffentliche Belobung nebst einer Medaille als eine dem Stande dieser Pferdebesitzer angemessene Anerkennung zuerkannt wird.

Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Pferdezuchtprämien sind in den hohen Ministerialverordnungen vom 27. April 1857 (R. G. B. Nr. 85) denn vom 18. Februar 1860 (R. G. B. N. 47) und vom 6. März 1862 (R. G. B. N. 20) enthalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. Juni 1864.

Ogłoszenie.

Względem rozdzielenia premiów za chów koni na rok 1864.

1. Jego c. k. Apostolska Mość raczył najw. postanowieniem z dnia 9 Lutego 1860 r. w zamiarze kształcenia i udatnego rozwijania założonego najw. postanowieniem z dnia 27 Stycznia 1857 r. instytutu premiów za chów koni na lat 6 przyzwolić najłaskawiéj na udzielanie premiów ze środków państwa i równocześnie dozwolić, ażeby właściciele premiami obdzielonych, jakoteż hodownicy koni, którzy dla niedostateczności premiów tylko pochwałą obdarzeni zostali, otrzymali medale, które na przedniéj stronie popiersie Jego c. k. Apostolskiéj Mości Cesarza, a na odwrotnéj stronie dewizę: „Za dobry chów i pielęgnowanie koni" nosić mają.

2. Tegoroczne rozdawanie premiów odbędzie się w następujących stacyach konkursowych:
w Krakowie dnia 23 Sierpnia 1864 r.
w Nowym Sączu „ 26 „ „
w Tarnowie „ 28 Września „

3. Dla każdéj stacyi konkursowéj jest na mocy najw. uchwały z dnia 2 Marca 1862 r. wyznaczona premia:

a) W kwocie 10 dukatów za najgodniejszą nagrody klacz (matkę) z ładném źrebięciem.
b) Cztéry premie po 3 dukaty za godne z kolei nagrody klacze (matki) ze źrebiętami.
c) Premia w kwocie 8 dukatów za ową trzechletnią klacz, która obiecuje największą zdolność na matkę.
d) Trzy premie po trzy dukaty, za godne z kolei nagrody trzyletnie klacze.

Ogółem przeto 9 sztuk w kwocie 39 dukatów.

4. Do ubiegania się o te premie będą przypuszczone:

a) Klacze stadne od 4 do 7 roku życia z dobrém źrebięciem, które są dobrze pielęgnowane, zdrowe i silne i posiadają własności dobrych klacz na matki.
b) Trzyletnie klacze, które obiecują szczególną zdolność na matki, i przez użycie do pociągów nie zostały jeszcze widocznie zepsute.

5 Właściciele klaczy o premie konkurujących muszą wykazywać świadectwem przełożonego gminy, że albo klacz ze źrébięciem przyprowadzona już przed urodzeniem źrébięcia była ich własnością, albo że przyprowadzona trzyletnia klacz jest urodzona z klaczy, która w czasie urodzenia do nich należała, i przez nich została wychowaną.

6. Klacz, która już raz premię otrzymała, może aż do 7 r. życia jeszcze o dalszą premię konkurować, jezeli w jednéin z lat następujących po pierwszém uzyskaniu premii, znowu z dobrém źrebięciem będzie przyprowadzona.

Klacze, które już dwie premie otrzymały, są od dalszéj konkurencyi wykluczone.

Również mogą trzyletnie klacze, które jako takie, premię otrzymały, jeszcze dwa razy premię uzyskać.

7. Premie mogą być przyznane tylko klaczom za godne uznanym.

Godność nagrody stosuje się według wyższego lub niższego stopnia, w jakim się krajowy chów koni w okolicy dotyczącéj stacyi konkursowéj rzeczywiście znajduje. Klacze, które pokazują widoczne ślady zaniedbałego pielęgnowania, nie mogą żadną miarą premii uzyskać.

8. Ocenienie godności nagrody przyprowadzonych klaczy ze źrebiętami, i trzechletnich klaczy, tudzież przyznanie samychże nagród, odbywa w wyżéj wymienionych stacyach konkursowych komisya mieszana, która większością głosów wszystkich obecnych członków swoich decyduje.

Przy równych głosach rozstrzyga los.

9 Gdy premie te przedewszystkiém dla hodujących konie na małą skalę są przeznaczone, przeto klacze większych hodowników koni, — właściciele stadnin ze stanu wielkich posiadaczy ziemskich mogą tylko o tyle być przypuszczone do współubiegania się, iż takowym nie wyznaczone premie, lecz za ich do konkurencyi przyprowadzone, i za godne nagrody uznane konie, publiczna pochwała wraz z medalem, jako odpowiednie stanowi tych posiadaczy koni uznanie, przyznane będzie.

Dalsze prawne postanowienia względem premii za chów koni, są zawarte w wys. ministeryalnych rozporządzeniach z dnia 27 Kwietnia 1857 r. (Dz. Pr. P. l. 85) następnie z 18 Lutego 1860 r. (Dz. Pr. P. l. 47) i z dnia 6 Marca 1862 r. (Dz. Pr. P. L. 20).

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 1 Czerwca 1864.

N. 14803. **Kundmachung.** (621. 2-3)

Die k. k. schlesische Landes-Regierung fand laut Mittheilung vom 3. d. M. Z. 5723, aus Anlaß des Erlöschens der Rinderpest im Trentschiner-Comitate sich bestimmt das Abhalten der Hornviehmärkte in den Amtsbezirken Friedek und Jablunkau wieder zu gestatten; das Verboth bezüglich des Hornvieh-Eintriebes und der Einfuhr von rohen Hornvieh-Produkten aus Ungarn nach Schlesien aber noch bis auf Weiteres in voller Wirksamkeit aufrecht zu halten. Diese Eröffnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 8. Juni 1864.

N. 9279. **Edict.** (615. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen der Hanni Wachtel und des S. Dunkelblum in Krakau, ferner über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 N. 251 R. G. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen derselben der Concurs eröffnet, und zum Concursmassavertreter und provisorischen Vermögensverwalter der Herr Adv. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Balko ernannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Hanni Wachtel und S. Dunkelblum eine Forderung zu stellen haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Forderungen bis zum 13. August 1864 mittelst eines förmlichen gegen den Concursmassavertreter gerichteten Gesuches so gewiß anzumelden, als sonst von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in obiger Frist angemeldeten Forderungen erschöpfen würden, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Massa befindliches Gut oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und in letzterem Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden.

Zugleich wird behufs der Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Creditoren-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 20. August 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Gläubiger unter den im § 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens, zu erscheinen haben.

Krakau, am 24. Mai 1864.

Nr. 3720. **Kundmachung.** (620. 2-3)

Zur Verpachtung der Muszynaer städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867, wird am 25. Juli 1864 eine Licitation in der Kämmereikanzlei in Muszyna abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt . . . . 1299 fl. 70 kr.
das Vadium „ . . . . 130 fl. —
österr. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können bei der Kämmerei in Muszyna eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec, 5. Juni 1864.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Muszynie na czas od 1 Listopada 1864 r. aż do końca Grudnia 1867 roku odbędzie się dnia 25 Lipca 1864 r. licytacya w kancelaryi urzędu gminnego w Muszynie.

Cena wywołania wynosi . . 1299 złr. 70 kr.
Wadyum „ . . 130 złr. —
wal. austr.

Warunki licytacyjne przejrzéć można w kancelaryi urzędu gminnego w Muszynie.

C. k. Władza obwodowa.

Sącz, 5 Czerwca 1864.

L. 6356. **Obwieszczenie.** (614. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w sprawie p. Franciszka Ksawerego Zassowskiego przeciw p. Bolesławowi Goławskiemu o zapłacenie sumy 5000 złr. m. k. z p. n. w tutejszym Sądzie się traktującéj, celem doręczenia tut. sąd. uchwał do l. 16185 ex 1863 i do l. 610 ex 1864 jako téż i dalszych uchwał w drodze egzekucyi pozwanemu p. Bolesławowi Goławskiemu, ponieważ pobyt jego nie jest wiadomym, przeznacza się dla zastępstwa, na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Hoborskiego z substytucyą Adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 1 Czerwca 1864.

L. 1093. **E d y k t.** (610. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Głogowie na prośbę małżonków Józefa i Justyny Kunickich w Podhajcach w obwodzie Brzeżańskim zamieszkałych o amortyzacyą na imię ich syna ś. p. Franciszka Kunickiego w Dyrekcyi galicyjskiéj kasy oszczędności we Lwowie istniejącéj wkładki pod N. 16666 na 300 złr. wal. austr. wystawionéj a podług podania na tę wkładkę zaginiętéj lub skradzionéj książeczki — zezwalając, wzywa się więc posiadającego takową książeczkę, ażeby onę w przeciągu jednego roku rachując, od dnia 3 ogłoszenia przez gazety — w tutejszym Sądzie tém pewniéj złożył, ile że po upływie jednego roku ta książeczka jako nieistniejąca uważaną, a dyrekcya galicyjskiéj kasy oszczędności we Lwowie jako wystawująca do wymazania takowéj jako nieistniałéj z swyh ksiąg upoważnioną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Głogów, dnia 7 Czerwca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.25	80.40
vom April — October	80.25	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.85	72.95
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.75	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.50	156.—
„ 1854 für 100 fl.	91.90	92.15
„ 1860 für 100 fl.	99.—	99.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	94.60	94.80
„ zu 50 fl.	94.60	94.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	—.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	77.50	78.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.70	72.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	789.—	790.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.90	195.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	601.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1814.	1816.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.—	184.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.75	132.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.75	123.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	241.—	241.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	453.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	239.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	375.—	380.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	450.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158.50

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.20
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.35	86.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.25	131.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.50	89.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.—	28.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	32.75	33.25
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.—	97.05
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.—	97.10
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	86.—	86.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.50	114.80
Paris, für 100 Francs 6%	45.55	45.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 44½	5 45½
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 44½	5 45½
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 20	— —	9 20	9 21
Russische Imperiale	— —	— —	9 42	9 45
Silber	— —	— —	113 75	114 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	327''' 56	+19°5	96	W.-Süd-West schwach	heiter mit Wolken	In der Nacht Regen.	+11°2	+20°0
	10	28 89	11,3	89	West schwach	trüb			
17	6	29 28	10,2	91	W.-Süd-West schwach	trüb	Früh Regen.		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**